

Öffentliche Ausschreibung nach § 12 VOB/A

a) Auftraggeber:

„Elstertal“ - Infraprojekt GmbH
Ernst-Toller-Str. 15, 07545 Gera
Tel.: 0365 838-4320, Fax: 0365 838-4343
E-Mail: info@elstertal-infraprojekt.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

schriftlich per Post

d) Art und Umfang des Auftrages:

Bodenbelagsarbeiten 2. OG

e) Ort der Ausführung:

Verwaltungsgebäude Amthorstraße 11, Haus 2, 07545 Gera

f) Art und Umfang der Leistung:

Bodenbelagsarbeiten 2. OG

- 843,09 m² Bodenbelag entfernen, Untergrundvorbereitung, Epoxidharz-Grundierung,
- 843,09 m² Linoleum-Beläge verlegen, verschweißen und verfugen
- teilweise Estrichsanierung

g) Losaufteilung:

nein

h) Ausführungsfristen:

Beginn der Leistungen: 19.11.2019

Ende der Leistungen: 31.01.2020

i) Nebenangebote:

sind nicht zugelassen

j) Anforderung der Vergabeunterlagen:

siehe Auftraggeber

per E-Mail: m.opelt@elstertal-infraprojekt.de

k) Versand der Unterlagen

kostenfrei per E-Mail-Adresse laut Anforderungsschreiben

l) Abgabe der Angebote:

bis zum 11.10.2019, 11:00 Uhr

m) Angebote sind zu richten an:

„Elstertal“ - Infraprojekt GmbH
Ernst-Toller-Str. 15
07545 Gera

n) Geforderte Sicherheiten

siehe Vergabeunterlagen

o) Rechtsform der Bietergemeinschaften

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

p) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation (Präqualifikationsverzeichnis).

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf besonderes Verlangen die Eigenerklärung auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen e.V. geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen, auch die der Nachunternehmer, durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen durch die zuständigen Stellen zu bestätigen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ wird den Vergabeunterlagen beigelegt.

Weitere Eignungsnachweise: drei vergleichbare Referenzen.

q) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfstelle

Eine rechtsaufsichtliche Beschwerde ist an die Vergabekammer beim Thür. Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprün-Platz 4 in 99423 Weimar zu richten. Für Amtshandlungen der Nachprüfbehörde werden Kosten gemäß § 19 Abs. 5 ThürVgG erhoben.

r) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist

25.10.2019

gez. Uwe Merten
Geschäftsführer